

Berliner Kommentare

KrWG

Kreislaufwirtschaftsgesetz

Kommentar

Herausgegeben von RA Stefan Kopp-Assenmacher

Bearbeitet von

Richter am OVG Dr. Christof Berthold \cdot RAin Dr. Angela Dageförde \cdot RAin Dr. Bettina Enderle \cdot RA Ludolf Ernst \cdot RAin Janet Gresse \cdot RA Tim Hahn \cdot RA Stefan Kopp-Assenmacher \cdot RA Dr. Marcus Lau \cdot RA Alexander Ockenfels \cdot Dr. Martin Pawlik \cdot RA Michael Scheier \cdot RAin Dr. Julia-Pia Schütze, LL. M. \cdot RA Dr. Fabian Schwartz \cdot RAin Anemon Strohmeyer

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über dnb.ddb.de abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter ESV.info/978 3 503 12493 0

Zitiervorschlag:

Bearbeiter, in: Kopp-Assenmacher, KrWG, § ... Rn. ...

Hinweise Zur Vorschriften-Datenbank

Mit Erwerb des Buches erhalten Sie Zugriff auf eine umfangreiche, ständig aktualisierte Datenbank mit wichtigen abfallrechtlichen Vorschriften der EU, des Bundes und der Länder. Profitieren Sie u.a. von der Volltextsuche sowie dem automatischen Textvergleich mit früheren Rechtsständen.

Informationen zum Zugang erhalten Sie auf S. 1041 in diesem Buch.

ISBN 978 3 503 12493 0 ISSN 1865-4177

Alle Rechte vorbehalten © Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2015 www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO Norm 9706.

Gesetzt aus 9/11 Punkt Candida

Satz: Peter Wust, Berlin Druck und Bindung: Kösel, Altusried-Krugzell

Vorwort

Das moderne Abfallrecht ist von zwei wesentlichen Aufgaben geprägt: Es ist zum einen Umweltrecht und dient in dieser Funktion dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Als wesentliche Instrumente zur Erreichung dieses Ziels wirken etwa die Pflichten zur ordnungsgemäßen und umweltverträglichen Entsorgung sowie aber auch schon die Grundpflicht der Abfallvermeidung. Das Abfallrecht ist zum anderen Regulierungsrecht und soll in dieser Funktion den Zugriff von staatlichen und privaten Akteuren auf die Bewirtschaftung von Abfällen ordnen. Beide Aspekte des Abfallrechts unterstehen freilich verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben, wobei letztere immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Das am 01.06.2012 in Kraft getretene neue Kreislaufwirtschaftsgesetz führt vor diesem Hintergrund fort, was der moderne Umweltgesetzgeber 1972 mit dem ersten deutschen Abfallgesetz (AbfG) angelegt und mit den Novellen der Jahre 1986 und 1996 (KrW-/AbfG) weiterentwickelt hat. Aus einer in erster Linie zur Erfüllung einer gefahrenabwehrrechtlich geprägten Ordnungsaufgabe angelegten Rechtssetzung ist eine den Marktgesetzmäßigkeiten zugewandte Bewirtschaftungsaufgabe geworden. In einem zwar stark regulierten, vornehmlich kommunalwirtschaftlich geprägten Markt werden Abfälle heute mehr denn je als wertvolle Ressource betrachtet. Der Abbau und Einsatz von Primärstoffen wird dadurch auf das notwendige Maß verringert und so ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Die Abfallwirtschaft ist heute eine High-Tech-Branche, das Abfallrecht wiederum hat die Pflicht, Investitionen in diese hohe technische Qualität zu fordern, zu fördern und schließlich auch zu sichern.

Durch die Vielzahl untergesetzlicher, einerseits vertikal stoffstrombezogener, andererseits horizontal instrumenteller Regelwerke ist das Abfallrecht zudem zu einer Spezialmaterie geworden, die dementsprechend auch nur noch von Spezialisten durchblickt wird. Dabei bleibt das Abfallrecht von hoher Dynamik geprägt: Bereits wenige Jahre nach Inkrafttreten der neuen EU-Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG), die mit dem KrWG zum 01.06.2012 in deutsches Recht umgesetzt worden ist, beabsichtigt die Europäische Kommission bereits eine umfassende Novellierung des europäischen Abfallrechts und hat hierzu den Entwurf zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie sowie weiterer abfallrechtlicher Richtlinien vorgelegt (COM (2014) 397 final, vom 02.07.2014). Nationale Rechtssetzung, Vollzug und Rechtsprechung stehen ebenfalls nicht still.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz 2012 führt das bisherige Kreislaufwirtschaftsund Abfallgesetz von 1996 behutsam fort. Ein wesentlicher Teil der Änderungen ist europarechtlich vorgegeben, so beispielsweise die neue Abfalldefinition (§ 3 Abs. 1), zahlreiche Änderungen im Anwendungsbereich (§ 2) und bei den Begriffsbestimmungen (§ 3), die neuen Regeln zur Anerkennung von Nebenprodukten (§ 4) und dem Ende der Abfalleigenschaft (§ 5), die neue fünfstufige Abfallhierarchie (§ 6), das Vermischungsverbot für gefährliche Abfälle (§ 9), die Einführung einer ab 2015 zu erfüllenden Pflicht zur Getrenntsammlung von Bioabfällen (§ 11 Abs. 1) sowie von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen (§ 14 Abs. 1) und die Einführung von verbindlichen Recyclingquoten (§ 14). Anderes ist nationalen Einflüssen geschuldet, so etwa die gesetzliche Grundlage für die Einführung einer "einheitlichen Wertstofftonne" (§ 10 Abs. 1 Nr. 3, § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, § 25 Abs. 2 Nr. 3) und die Regulierung der gewerblichen Sammlung von Haushaltsabfällen (§§ 17, 18), die bis in den Vermittlungsausschuss hinein zu allerhand Streit gesorgt hat. Einige der Neuerungen, insbesondere diejenigen zur gewerblichen Sammlung, sind – teilweise heftig – umstritten, andere, wie etwa die Regeln zum Ende der Abfalleigenschaft und zu Nebenprodukten, müssen sich noch entfalten. Wiederum anderes, wie namentlich die neuen Regeln zur Anzeigeund Erlaubnispflicht für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (§§ 53, 54) haben mit der Anzeige- und Erlaubnisverordnung, die zum 01.06.2014 vollumfänglich in Kraft getreten ist, schon zu neuem untergesetzlichen Regelwerk geführt.

Der Kommentar wendet sich an die Anwender des Abfallrechts in Unternehmen, Verwaltungen, Verbänden, Ministerien und der Anwaltschaft und soll ihnen eine verlässliche und fundierte Grundlage für ihre Tätigkeit bieten. Die Autoren sind allesamt erfahrene Praktiker im Abfallrecht aus der Anwaltschaft, Unternehmen, Verbänden und Justiz. Sie haben neben ihrer beruflichen Tätigkeit, jedoch aus ihrer beruflichen Tätigkeit heraus, die einzelnen Vorschriften verständlich und aktuell kommentiert.

Als Herausgeber danke ich allen Autoren herzlich für ihre engagierte und fachkundige Mitwirkung. Der Kommentar ist insofern ein Gemeinschaftswerk aller Beteiligten. Danken möchte ich auch den wissenschaftlichen Mitarbeitern Frau Caroline Freier und Herrn Dr. Tobias Kumpf für ihre tatkräftige Mithilfe. Besonderer Dank gilt dem Erich Schmidt Verlag und hier in herausragender Weise Herrn Sven Clever für seine aufopferungsvolle Unterstützung, die das Erscheinen des Kommentars erst möglich gemacht hat, sowie Herrn Robin Gastmann, der bei der Fertigstellung des Werks ebenfalls großen Einsatz gezeigt hat.

Wir freuen uns auf Ihre Kritik und stehen Anregungen, Verbesserungs- und/ oder Ergänzungsvorschlägen aufgeschlossen gegenüber. Sie erreichen uns wie folgt:

Rechtsanwalt Stefan Kopp-Assenmacher Kopp-Assenmacher Rechtsanwälte Friedrichstraße 186 10117 Berlin E-Mail: s.kopp@kopp-assenmacher.de

Berlin, September 2014

Stefan Kopp-Assenmacher

Inhaltsverzeichnis

	verzeichnis	V XI
	ngsverzeichnis	XIII
Literatur	verzeichnis	XXV
Kreislaui	iwirtschaftsgesetz (KrWG)*	
Teil 1		
Allgemei	ine Vorschriften	1
§ 1	Zweck des Gesetzes	3
§ 2	Geltungsbereich	9
§ 3	Begriffsbestimmungen	32
§ 4	Nebenprodukte	75
§ 5	Ende der Abfalleigenschaft	87
Teil 2		
	tze und Pflichten der Erzeuger und Besitzer von Abfällen	
	r öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger	97
Abschr		
Grund	sätze der Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung	99
§ 6	Abfallhierarchie	99
Abschr	nitt 2	
Kreisla	ufwirtschaft	113
§ 7	Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft	113
§ 8	Rangfolge und Hochwertigkeit der	
v	Verwertungsmaßnahme	126
§ 9	Getrennthalten von Abfällen zur Verwertung,	
v	Vermischungsverbot	141
§ 10	Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft	159
§ 11	Kreislaufwirtschaft für Bioabfälle und Klärschlämme	172
§ 12	Qualitätssicherung im Bereich der Bioabfälle und	
· ·	Klärschlämme	193
§ 13	Pflichten der Anlagenbetreiber	206
§ 14	Förderung des Recyclings und der sonstigen stofflichen	
•	Verwertung	220

^{*} Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) v. 24.02. 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert am 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324), berichtigt am 07.10.2013 (BGBl. I S. 3753).

Abschi	nitt 3	
	peseitigung	230
§ 15	Grundpflichten der Abfallbeseitigung	230
§ 16		247
Abschi		
	lich-rechtliche Entsorgung und Beauftragung Dritter	256
§ 17	Überlassungspflichten	256
§ 18	Anzeigeverfahren für Sammlungen	289
§ 19	Duldungspflichten bei Grundstücken	323
§ 20	Pflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger	330
§ 21	Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen	336
§ 22	Beauftragung Dritter	337
Teil 3		
Produkty	verantwortung	343
§ 23	Produktverantwortung	345
§ 24	Anforderungen an Verbote, Beschränkungen und	
3	Kennzeichnungen	355
§ 25	Anforderungen an Rücknahme- und Rückgabepflichten	366
§ 26	Freiwillige Rücknahme	378
§ 27	Besitzerpflichten nach Rücknahme	386
Teil 4		
Planungs	sverantwortung	389
Abschi	nitt 1	
Ordnu	ng und Durchführung der Abfallbeseitigung	391
§ 28		391
§ 29	Durchführung der Abfallbeseitigung	406
Abschi		
Abfally	wirtschaftspläne und Abfallvermeidungsprogramme	418
§ 30	Abfallwirtschaftspläne	418
§ 31	Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen	445
§ 32	Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung von	
	Abfallwirtschaftsplänen, Unterrichtung der Öffentlichkeit	450
§ 33	Abfallvermeidungsprogramme	459
Abschi	nitt 3	
Zulass	ung von Anlagen, in denen Abfälle entsorgt werden	474
§ 34	Erkundung geeigneter Standorte	475
§ 35	Planfeststellung und Genehmigung	482
§ 36	Erteilung, Sicherheitsleistung, Nebenbestimmungen	535
§ 37	Zulassung des vorzeitigen Beginns	547
§ 38	Planfeststellungsverfahren und weitere	
	Verwaltungsverfahren	553
§ 39	Bestehende Abfallbeseitigungsanlagen	568
§ 40	Stilllegung	574
§ 41	Emissionserklärung	587
§ 42	Zugang zu Informationen	594

§ 43	Anforderungen an Deponien	600 612
§ 44	Kosten der Ablagerung von Abfällen	012
Teil 5		
Absatzfö	rderung und Abfallberatung	619
§ 45	Pflichten der öffentlichen Hand	621
§ 46	Abfallberatungspflicht	636
Teil 6		
Überwac	chung	641
§ 47	Allgemeine Überwachung	643
§ 48	Abfallbezeichnung, gefährliche Abfälle	684
§ 49	Registerpflichten	686
§ 50	Nachweispflichten	694
§ 51	Überwachung im Einzelfall	703
§ 52	Anforderungen an Nachweise und Register	708
§ 53	Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen	713
§ 54	Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen	
	Abfällen	740
§ 55	Kennzeichnung der Fahrzeuge	751
Teil 7		
Entsorgu	ngsfachbetriebe	755
§ 56	Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben	757
§ 57	Anforderungen an Entsorgungsfachbetriebe, technische	
	Überwachungsorganisationen und Entsorgergemeinschaften	799
Teil 8		
Betriebse	organisation, Betriebsbeauftragter für Abfall und	
Erleichte	rungen für auditierte Unternehmensstandorte	831
§ 58	Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation	833
§ 59	Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Abfall	849
§ 60	Aufgaben des Betriebsbeauftragten für Abfall	869
§ 61	Anforderungen an Erleichterungen für auditierte	
	Unternehmensstandorte	886
Teil 9		
	estimmungen	905
	Anordnungen im Einzelfall	907
§ 63	Geheimhaltung und Datenschutz	914
§ 64	Elektronische Kommunikation	915
§ 65	Umsetzung von Rechtsakten der Europäischen Union	917
§ 66	Vollzug im Bereich der Bundeswehr	920
§ 67	Beteiligung des Bundestages beim Erlass von	000
	Rechtsverordnungen	923
§ 68	Anhörung beteiligter Kreise	928
§ 69	Bußgeldvorschriften	933

Inhaltsverzeichnis

§ 70 Einziehung				
§ 71 Ausschluss abweichenden Landesrechts				
§ 72 Ubergangsvorschrift		1003		
Anlagen		1009		
Anlage 1 Beseitigungsverfahren		1011		
Anlage 2 Verwertungsverfahren		1013		
Anlage 3 Kriterien zur Bestimmung des Standes der Techni	ik	1015		
Anlage 4 Beispiele für Abfallvermeidungsmaßnahmen nach	h § 33	1016		
Stichwortverzeichnis				
Hinweise zur Vorschriften-Datenbank				